

Führungshandbuch	Organisatorische Führung	Seite 1 von 2
Schule Goldach	Reglemente, Weisungen, Regelungen	2.3.2

# Allgemeine Schulhausordnung von Goldach

## 1. Grundsatz

Die Schule Goldach fördert eine Kultur, die das gemeinschaftliche und individuelle Lernen ins Zentrum rückt.

Die Schumatmosphäre ist geprägt von Wertschätzung, gegenseitiger Achtung, Fairness und Hilfsbereitschaft.

Die Schulordnung gilt an Unterrichtstagen von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr auf dem ganzen Schulareal. Sie gilt zudem auch bei allen Schulaktivitäten wie Schulreisen, Exkursionen, Lagern, an Sportveranstaltungen usw.

## 2. Regeln

### Bekleidung

Die Schule ist unser Arbeitsort. Wir kleiden uns so, als würden wir zur Arbeit gehen. Wir ziehen uns so an, dass niemand daran Anstoss nehmen muss.

Insbesondere sind Trainingsanzüge, militärische, zu freizügige Kleidung und unpassende Aufdrucke nicht erlaubt. Während des Unterrichts ist das Tragen von Kopfbedeckungen aus nichtreligiösen Gründen und Sonnenbrillen untersagt.

### Kaugummi / Essen

In den Schulhäusern und den Turnhallen wird kein Kaugummi gekaut, ebenso ist das Essen in den Schulhäusern untersagt.

### Multimedia-Geräte

Der private Gebrauch von elektronischen Geräten (Handys, Smartwatches, Kopfhörer, etc.) ist auf dem Schulareal und in den Schulgebäuden nicht erlaubt. Sie sind nicht hör- und nicht sichtbar.

### Ordnung / Sauberkeit

Wir tragen Sorge zu unserer Schule und der Umwelt. Wir gehen sachgerecht mit Geräten, Material und Inventar um.

### Rauchen / Alkohol / Drogen

Auf dem Schulareal und in den Schulgebäuden ist den Schülerinnen und Schülern sowohl das Rauchen als auch der Konsum von und der Handel mit Alkohol und Drogen untersagt.

### Unterrichtszeit / Pausen

Während der Unterrichtszeit halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulareal auf. Das Pausenareal darf während der Schulzeit und den Pausen nicht verlassen werden. Die Pausen werden im Freien verbracht.

Erstellt durch: Schulleitungssitzung	Freigabe durch: Bildungskommission	Schulhausordnung gültig per 1. Dezember 2024	
Erstellt: Oktober 2024	Freigabe: 05.11.2024	Inkraftsetzung: 01.12.2024	Ersetzt Version vom: 10.06.2014

Führungshandbuch	Organisatorische Führung	Seite 2 von 2
Schule Goldach	Reglemente, Weisungen, Regelungen	2.3.2

### 3. Verstösse

Schwerwiegende Verstösse haben immer eine Disziplinar massnahme gemäss Verordnung über den Volksschulunterricht (VVU) zur Folge. Die geschädigten Personen werden zudem dazu angehalten, Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Offizialdelikten müssen zur Anzeige gebracht werden.

Unsere Schule toleriert keinen Aufruf zu Gewalt und keine Androhung oder Anwendung von Gewalt gegenüber Mitschülern, Lehrpersonen und Hauswarten.

Erstellt durch: Schulleitungssitzung	Freigabe durch: Bildungskommission	Schulhausordnung gültig per 1. Dezember 2024	
Erstellt: Oktober 2024	Freigabe: 05.11.2024	Inkraftsetzung: 01.12.2024	Ersetzt Version vom: 10.06.2014